

Weisungen für die Abfassung und Einreichung von Dissertationen

15.12.2017

Der Dekan oder die Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erlässt

gestützt auf Art. 4 Abs. 2 des Reglements vom 11. März 2009 über die Promotionsordnung für den Erwerb des Doktorates der Rechtswissenschaften

folgende Weisungen:

- 1. Die Dissertation ist in **vier gedruckten Exemplaren sowie in elektronischer Form** beim Dekanat einzureichen.
- 2. Die gedruckten Exemplare müssen paginiert sein und die üblichen Verzeichnisse (Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis) enthalten. Das Titelblatt hat die Angaben gemäss Anhang zu enthalten.
- 3. Die elektronische Fassung ist als Anhang zu einer E-Mail an das Dekanat (droitdoctorats@unifr.ch) in einem stabilen, plattformübergreifenden Dateiformat (z.B. als pdf-Datei) zu übermitteln. Die Referentinnen und Referenten sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer können in begründeten Fällen (z.B. bei einem Plagiatsverdacht) zusätzlich die Einreichung eines Exemplars in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm (z.B. Word-Datei) verlangen.
- 4. Die Beilagen gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. a-d der Promotionsordnung sind zusammen mit den gedruckten Exemplaren in Papierform in einem Exemplar vorzulegen.
- 5. Die Promotionsgebühr von 500 Fr. gemäss Art. 41 des Reglements über das Rechtsstudium (RRS) vom 28. Juni 2006 ist vor der Einreichung der Dissertation auf das **Postcheckkonto 17-766-3** der Fakultät einzuzahlen.

(Beispiel)

TITEL

Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Rechte

Eingereicht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, Schweiz

> von N.N.

von
XXX (Heimatort oder Heimatland)

Prof. Dr. X.X. (Erster Referent)

Dezember 2017

Frei lassen